

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.08.2004

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00128/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 für die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.068,54 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 268.421,14 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 vorgelegt.

Zum 31.12.2003 wird eine Bilanzsumme von 5.404.438,16 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2003 weist die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von 53.068,54 € aus. Der Verlust hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2002 mehr als halbiert, blieb aber trotzdem hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere die langanhaltende Hitze in den ansonsten besucherstärksten Monaten Juli und August führte dazu, dass die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse nicht erreicht werden konnten.

Der ausgewiesene Verlust soll mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2002 verrechnet und der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 321.489,68 € auf neue Rechnung 2004 vorgetragen werden.

Der Landesrechnungshof hat auf Vorschlag der Landeshauptstadt Schwerin die Dr. Schreiber und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 beauftragt.

Dem Jahresabschluss der Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH zum 31.12.2002 erteilte die Prüfungsgesellschaft einen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 24.06.2004 gebilligt und unterbreitet der Stadtvertretung den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 2 – Anhang

Anlage 3 – Anhang Anlagegitter

Anlage 4 – Lagebericht

Anlage 5 – Bestätigungsvermerk

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister